

08. Juli 2011 - 00:04 Uhr - Oberösterreich

Oberösterreich

Gericht pfeift Jugendamt zurück: Heimkind darf wieder zur Mutter

LINZ. 14 Monate saß eine Elfjährige wegen einer Maßnahme des Jugendamtes gegen den Willen der Mutter in einem Kinderheim. Nun hat ein Gericht die Maßnahme der Jugendwohlfahrt verworfen und entschieden, dass das Mädchen wieder nach Hause darf.

Der Fall wirft die Frage auf, inwieweit die Jugendwohlfahrt in private Rechte einer Familie ohne richterlichen Beschluss eingreifen darf. Die elfjährige Marlene (alle Namen geändert, Anm.) ist die Tochter einer Angestellten (43) aus dem Bezirk Linz-Land. Im Vorjahr lebten das Kind, ihre Schwester Birgit (16) und die Mutter gemeinsam mit dem neuen Ehemann in einer Wohnung.

In der Schule äußerte die Elfjährige im April 2010 den Vorwurf, von dem Mann geschlagen worden zu sein. Das Jugendamt kam daraufhin mit der Mutter überein, dass es für Marlene das Beste sei, wenn sie vorerst nicht nach Hause zurückkehre.

Die Angestellte unterschrieb eine „Maßnahme der freiwilligen vollen Erziehung“, wonach das Kind in ein Heim (Krisenpflegeplatz) kommen soll. Das Jugendamt stellte der Mutter eine Rückkehr der Tochter in Aussicht: Sie müsse sich aber von ihrem der Kindesmisshandlung verdächtigen Mann scheiden lassen und die Eigentumswohnung verkaufen. Gegen den Mann lief zwar ein Ermittlungsverfahren, das vom Staatsanwalt aber im Juli 2010 mangels konkreten Verdachts eingestellt wurde.

Die Frau ließ sich dennoch scheiden und wickelte im August 2010 den Verkauf der Wohnung ab. Danach wollte sie ihre Tochter zurückhaben und widerrief die „Maßnahme der freiwilligen Erziehung“: Sie dachte, alle Auflagen erfüllt zu haben, um wieder für ihre Tochter sorgen zu dürfen. Doch diesen Schritt hätte die Frau lieber nicht setzen sollen. Das Jugendamt wertete den Widerruf der Maßnahme als „Gefahr im Verzug“ und entzog der Frau das Sorgerecht nun endgültig.

Seither lief ein Verfahren beim Bezirksgericht Enns über die Frage, ob die Maßnahme des Jugendamtes rechtmäßig sei. Ein kinderpsychiatrisches Gutachten äußerte deutliche Kritik an der Vorgehensweise des Amtes. Das Kind zeige „keine Verwahrlosungszeichen“. In den Akten seien „keine Vorbefunde enthalten, die diese Annahme begründen würden“. Die Mutter habe nicht die Chance erhalten, ihre Ansichten darzulegen. Der Sachverständige empfahl dem Gericht die Rückführung des Kindes zur Mutter in den Sommerferien 2011. Unlängst hat sich das Bezirksgericht für eine Heimkehr des Kindes entschieden. Am kommenden Wochenende dürfen Mutter und Schwester ihre Marlene nach Hause holen.

Die Mediatorin Margreth Tews, die die Entscheidung ohne Hilfe eines Anwalts durchboxte, sagt: „Ich freue mich, dass ich der Familie helfen konnte und dass das Gericht und der Sachverständige objektiv und rasch die falsche Entscheidung des Jugendamtes revidiert haben.“ (staro)

[Bild vergrößern](#)



Jugendamt entschied, dass Mädchen in Heim muss, Bezirksgericht kippte Entscheidung. (colourbox) Bild: PHOTOPQR/LA MONTAGNE

Quelle: OÖNachrichten Zeitung

Artikel: <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/art4,665970>

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2011 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung